

Hygienekonzept des SV Trier-Olewig 1921 e.V.

Hygieneverantwortlicher des Vereins: Karsten Vilz

Dieses Hygienekonzept ist ausschließlich anwendbar auf der Sportanlage Trier-Olewig,
Zur Mühle 23, 54295 Trier

1. Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das hier vorliegende Hygienekonzept bietet nach Rücksprache mit dem Ministerium Rheinland-Pfalz den Vereinen eine ausführliche Grundlage zur Erstellung eines eigenen Konzepts.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingskleidchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

3.a. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt existieren.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

3.b. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

4. Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.

5. Abläufe/Organisation vor Ort

Es sind den Markierungen und Anweisungen auf dem Sportgelände, kenntlich gemacht durch Wegemarkierungen, Absperrbändern oder Hinweisschildern, Folge zu leisten.

5.a. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

5.b. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Jeder Gastmannschaft steht eine eigene Kabine zur Verfügung, welche unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen genutzt werden kann.
- Dem Schiedsrichter bzw. dem Schiedsrichtergespann steht eine eigene Kabine zur Verfügung.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung: 10 Minuten), wenn möglich gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

5.c. Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die als gesperrt markierten Duschköpfe in den Kabinen bitte nicht benutzen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

5.d. Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Die einzelnen Teams haben den aufgebrachten Wegemarkierungen von der Kabine zum Spielfeld zu befolgen.
- Ein Kontakt mit anwesenden Zuschauern soll möglichst vermieden werden.

5.e. Spielbericht

Das Ausfüllen des Spielberichts online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder zuhause aus.

5.f. Aufwärmen

- Jeder Mannschaft steht zum Aufwärmen eine Spielplatzhälfte zur Verfügung.
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

5.g. Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Eröffnungsinszenierung

5.h. Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z. B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

5.i. Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

5.j. Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise der Spieler der beiden Mannschaften.

5.k. Mannschaftsstärken

Anhand dieser Beispiele sollte während der Heimspiele von Jugend und Senioren des SV Olewigs verfahren werden.

Fußballspiel im Erwachsenenbereich 11 gegen 11 mit einem Schiedsrichter (SR) oder SR-Gespann: 22 Personen auf dem Feld, welche der reinen Sportausübung nachgehen. Das heißt, der Schiedsrichter bzw. das Gespann zählen nicht mit und es können noch 8 Spieler bis zur max. zulässigen Gruppengröße von 30 eingesetzt werden. Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten. Zudem ist zu beachten, dass nur max. 4 (Herren und Frauen) Ersatzspieler pro Team eingewechselt werden dürfen. Damit hat die Wettkampfgruppe eine Größe von 30 Personen erreicht.

Fußballspiel im Jugendbereich 11 gegen 11 mit einem Schiedsrichter (SR) oder SR-Gespann: 22 Personen auf dem Feld, welche der reinen Sportausübung nachgehen. Das heißt, der Schiedsrichter bzw. das Gespann zählen nicht mit und es können noch 8 Spieler bis zur max. zulässigen Gruppengröße von 30 eingesetzt werden. Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten. Zudem ist zu beachten, dass nur max. 4 Ersatzspieler pro Team eingewechselt werden

dürfen. Damit hat die Wettkampfgruppe eine Größe von 30 Personen erreicht. Das Wiedereinwechseln bleibt weiterhin erlaubt.

Fußballspiel mit 9 gegen 9 und einem Schiedsrichter (SR) oder SR- Gespann: 18 Personen auf dem Feld, welche der reinen Sportausübung nachgehen. Das heißt, der Schiedsrichter bzw. das Gespann zählen nicht mit und es können noch 12 Spieler bis zur max. zulässigen Gruppengröße von 30 eingesetzt werden. Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten. In diesem Fall dürfen nur max. 6 Ersatzspieler pro Team, soweit es die Regelungen der Wettbewerbe zulassen, eingewechselt werden. Das Wiedereinwechseln bleibt weiterhin erlaubt.

Hinweis: Darf beispielsweise ein Team, wenn die Wettbewerbsbestimmungen es vorsehen, 18 Spieler einsetzen, wenn das gegnerische Team lediglich 12 aktive Spieler einsetzt?
Theoretisch ja, wenn die Summe aller insgesamt an den Wettkämpfen beteiligten Personen nicht mehr als 30 Personen beträgt. Abstands- und Hygienemaßnahmen bleiben zu beachten.

6. Zuschauer

Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig.

Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u. a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen.

- Die Besucher haben grundsätzlich den Mindestabstand einzuhalten.
- Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer wird mittels Eintrag in bereitgestellte Listen beim Zugang zur Sportanlage vorgenommen (dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten).
- Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
- Die Kontaktdaten sind einen Monat aufzubewahren.
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).
- Die Zuschauer haben sich an die aufgebrachten Wegemarkierungen zu halten und können sich auf der Sportanlage in den markierten Bereichen aufhalten.

7. Gastronomie

- Die angeschlossene Gastronomie („Vereinshaus“) hat ihre eigenen Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung, für die der Verein SV Trier-Olewig 1921 e.V. nicht verantwortlich ist.
- Für das Verkaufshaus am Sportgelände gelten die dort an einem Hinweisschild angebrachten Bestimmungen.
- Insbesondere sind die auf dem Boden angebrachten Markierungen beim Anstehen am Verkaufsfenster zu beachten.
- Es wird dringend empfohlen, beim Kauf von Speisen und Getränken einen Mundschutz zu tragen.

8. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar der Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus im Rahmen des Trainings trifft den Verein und für den Verein handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training und Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn der Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

9. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt